

Kollektivvertragliche Mindestgagen Ab 1.7.2026	WOCHENGAGE		Wochenpauschalgage §7		TAGESGAGE				TAGESGAGE				MONATSGAGE (nur 40h)		
	40h	40h + SZ/Uel	60 h WG x 1,385	60 h + SZ/Uel WG x 1,38 + SZ/Uel	Einzeltag 1/4 der Wochengage 8h	8 h + SZ/Uel	Folgedrehtag 1/5 der Wochengage 8h	8 h + SZ/Uel	Einzeltag 1/4 WG 10h	inkl. 2 Überstunden 10h + SZ/Uel	Folgedrehtag 1/5 WG 10h	inkl. 2 Überstunden 10h + SZ/Uel	1. Berufsjahr WG x 4,33 - 40%	2. Berufsjahr WG x 4,33 - 35%	3. Berufsjahr WG x 4,33 - 30%
SOUNDESIGN															
Anstellung nach Mindestgagen KV Film 2026	1 341,14 €	1 727,54 €	1 857,48 €	2 392,65 €	335,29 €	431,89 €	268,23 €	345,51 €	461,02 €	557,62 €	368,81 €	446,09 €	3 484,28 €	3 774,64 €	4 065,00 €
aliquotes Honorar bei Rechnungslegung		2 213,05 €		2 994,91 €		552,77 €		442,71 €		703,63 €		558,88 €			
MISCHTONMEISTER*IN															
Anstellung nach Mindestgagen KV Film 2026	1 762,91 €	2 270,83 €	2 441,63 €	3 145,10 €	440,73 €	567,71 €	352,58 €	454,17 €	606,00 €	732,98 €	484,80 €	586,38 €	4 580,04 €	4 961,71 €	5 343,38 €
aliquotes Honorar bei Rechnungslegung		2 860,90 €		3 822,65 €		714,73 €		567,77 €		896,53 €		713,17 €			
ORIGINALTONMEISTER*IN I															
Anstellung nach Mindestgagen KV Film 2026	1 840,86 €	2 371,24 €	2 549,59 €	3 284,17 €	460,22 €	592,81 €	368,17 €	474,25 €	632,80 €	765,39 €	506,24 €	612,31 €	4 782,55 €	5 181,10 €	5 579,65 €
aliquotes Honorar bei Rechnungslegung		2 971,36 €		3 975,63 €		742,34 €		589,86 €		932,19 €		741,74 €			
ORIGINALTONMEISTER*IN II															
Anstellung nach Mindestgagen KV Film 2026	1 491,18 €	1 920,81 €	2 065,28 €	2 660,33 €	372,80 €	480,20 €	298,24 €	384,16 €	512,59 €	620,00 €	410,07 €	496,00 €	3 874,09 €	4 196,93 €	4 519,77 €
aliquotes Honorar bei Rechnungslegung		2 460,42 €		3 289,37 €		615,14 €		490,76 €		772,25 €		613,79 €			
ERSTE TONASSISTENZ															
Anstellung nach Mindestgagen KV Film 2026	1 177,07 €	1 516,20 €	1 630,24 €	2 099,94 €	294,27 €	379,05 €	235,41 €	303,24 €	404,62 €	489,40 €	323,69 €	391,52 €	3 058,03 €	3 312,86 €	3 567,70 €
aliquotes Honorar bei Rechnungslegung		1 942,56 €		2 672,91 €		485,14 €		388,61 €		626,38 €		498,85 €			
ZWEITE TONASSISTENZ															
Anstellung nach Mindestgagen KV Film 2026	815,53 €	1 050,50 €	1 129,51 €	1 454,94 €	203,88 €	262,62 €	163,11 €	210,10 €	280,34 €	339,08 €	224,27 €	271,26 €	2 118,75 €	2 295,31 €	2 471,87 €
aliquotes Honorar bei Rechnungslegung		1 346,52 €		1 864,16 €		336,12 €		269,40 €		433,98 €		347,68 €			

ERLÄUTERUNGEN

Arbeitszeit	40 Stunden Normalarbeitszeit. Der Brutto Stundensatz ist ein 40tel des Grundlohns. Die Abkürzungen SZ und UEL bedeuten SonderZahlungen (13. und 14. Gehalt aliquot) und UrlaubsErsatzLeistung für Urlaubsansprüche, die ausbezahlt werden, wenn sie in einem befristeten Dienstverhältnis nicht konsumiert werden können.	Die 60 Stunden Wochenpauschalgagen nach §7 beinhaltet eine Pauschalabgeltung von 20 Überstunden. ACHTUNG: Der Brutto Stundensatz des Grundlohns liegt hier niedriger. Als Berechnungsbasis für Überstunden gilt jedoch laut §9 Absatz 5 des KV der Stundensatz der 40h Woche.	Laut §8.Abs.3 beträgt die Tagesgagen ein Viertel der Wochengagen, sofern nur ein Tag in einer Woche (5/6 Arbeitstage) gearbeitet wird. Eine stundenweise Entlohnung ist nicht zulässig! Der Brutto Stundensatz beträgt hier 1/8 der Tagesgagen für Einzeltage	Werden in 5/6 Arbeitstagen zwei oder mehr Tage gearbeitet, so ist die Tagesgagen laut §8. Abs.3 mit einem Fünftel der Wochengagen festzusetzen. Der Brutto Stundensatz entspricht hier 1/40 der Wochengagen	Die hier gelisteten Monatsgagen gelten für unbefristete Dienstverhältnisse und sind in den ersten zwei Dienstjahren gestaffelt reduziert.
-------------	--	---	--	---	---

aliquote Honorare Dienstgeber Nebenkosten Anteile	Die dargestellten Richtwerte addieren die Lohnnebenkosten für Arbeitgeber zur Gage. Sie berechnen <u>nicht</u> Deine tatsächlichen Kosten als Vertragsnehmer*in, die Du als Selbständige*r zu tragen hast, sondern stellen eine Verhandlungsgrundlage dar, indem sie eine für Arbeitgeber kostenneutrale Alternative zwischen Anstellung und Arbeit auf Rechnungs- bzw. Werkvertragsbasis simulieren. Bei der Berechnung der Dienstgeberanteile ergeben sich u.a. aufgrund der Deckelung von SV Beiträgen unterschiedliche Prozentsätze bei verschiedenen Lohnsummen, die hier auch abgebildet sind. Trotzdem Achtung, es handelt sich lediglich um Näherungswerte! In der Berechnungsformel sind zudem mehrere Variablen enthalten, z.b. die tatsächliche Zahl der Sozialversicherungstage, der Betriebsstandort, die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Einzahlung in eine Vorsorgekasse (entsteht erst nach einem Monat der Beschäftigung bzw. bei wiederholter Beschäftigung im selben Kalenderjahr). Jedenfalls sind aber von den errechneten Brutto- Beträgen bei Honorarlegung noch folgende Abgaben zu leisten: 1) 26,83% gewerbliche Sozialversicherung (vom Gewinn, nicht vom Umsatz) 2) eventuell zusätzliche Versicherungen: Haftpflicht, Betriebsausfall, usw. 3) zusätzliche Ausgaben bei selbständiger Tätigkeit wie Kammerumlage, Selbständigenvorsorge, ... Die Lohn- bzw. Einkommensteuerpflicht betrifft hingegen gleichermassen Arbeitnehmer*innen und Selbständige und wird von allen angeführten Bruttobeträgen in Abzug gebracht
--	---